

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten		Vorlage-Nr: VO/GV03/2015-0331
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum:
		Einreicher: Bürgermeister
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.02.2015	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom [12.04.2005](#) (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom [13.07.2011](#) (GVOBl. M-V S. 777, 833), ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom [18.10.2011](#) war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2008 bis 2010 umfasste.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung mit Kalkulation
- Vergleich Gebührensätze alt/neu

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG- MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 16.11.2005, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 18.10.2011, wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2015 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 16.11.2005, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 18.10.2011 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge der anliegenden Grundstücksseite:

1.	in der Reinigungsstufe 1	0,00 €
2.	in der Reinigungsstufe 2	0,32 €
3.	in der Reinigungsstufe 3	0,32 €
4.	in der Reinigungsstufe 4	0,00 €.

(2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 4 Jahre.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 18.10.2011 außer Kraft.

Groß Stieten, den

Woitkowitz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Winterdienstgebühren der Gemeinde Groß Stieten

Ansatz: letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten

2011	1.631,94 €
2012	2.463,53 €
2013	4.342,91 €
2014	1.383,06 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre:

Gesamtkosten:	9.821,44 €
Durchschnitt	2.455,36 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	245,54 €
Gesamt:	2.700,90 €

abzüglich 25 v.H., verbleiben 2.025,67 €
als Allgemeininteresse am WD
./. Anzahl lfd. m WD (6.320 m)

0,32 € (pro lfd. m Winterdienst)

Anlage zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten

RKL = Reinigungsklasse

- RKL 1 Straßenreinigung und Winterdienst durch Anlieger
- RKL 2 Straßenreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Gemeinde
- RKL 3 Straßen- und Gehwegreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Gemeinde, Winterdienst auf Gehweg durch Anlieger
- RKL 4 Gehwegreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Straßenbauamt, Winterdienst auf Gehweg durch Anlieger

bisherige Gebührensätze

RKL 1	0,00 €
RKL 2	0,75 €
RKL 3	0,75 €
RKL 4	0,00 €

neue Gebührensätze

RKL 1	0,00 €
RKL 2	0,32 €
RKL 3	0,32 €
RKL 4	0,00 €